

Änderungsantrag

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0527
Änderungsantrag-Nr.:	6
Einreicher:	AfD Fraktion
Behandlung:	öffentlich

Gegenstand:

Hauptsatzung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Änderung:

Der Beschlussvorschlag zur Hauptsatzung der Vier Tore Stadt Neubrandenburg wird in § 8 „Hauptausschuss“ wie folgt geändert:

§ 8 (3) 8. wird gestrichen

Der Beschlussvorschlag zur Hauptsatzung der Vier Tore Stadt Neubrandenburg wird in § 10 „Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeister“ wie folgt geändert:

§ 10 (3) wird ersetzt durch:

„Sie/er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenze des § 8 Abs. 3 Nr. 1 bis 5 dieser Hauptsatzung im Benehmen mit dem Finanzausschuss. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister entscheidet ferner über den Erlass von Forderungen unterhalb der Wertgrenze des § 8 Abs. 3 Nr. 6 dieser Hauptsatzung und über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen unter 100,00 Euro. Darüber hinaus entscheidet sie/er über Vergaben unter Beachtung der jeweils einschlägigen vergaberechtlichen Rechtsnormen, Vorschriften und Regeln. Einzelheiten regelt die Vergabeordnung der Vier-Tore Stadt Neubrandenburg in der jeweils gültigen Fassung.“

Finanzielle Auswirkungen:

- geringfügige Einsparungen

Begründung:

Rechtlich gesehen findet eine Willensbildung des entscheidenden Gremiums bei der Vergabeentscheidung am Ende eines Vergabeverfahrens nicht statt da diese Entscheidung eine gebundene Entscheidung darstellt.

Bedeutet, dass es sich hier um einen rein formalen Akt handelt.

Deshalb ist für die Stadtvertretung unkritisch, wenn dieser Akt durch den Oberbürgermeister bzw. durch die Betriebsleitung zeitnah nach Beendigung des Verfahrens durchgeführt wird.

Gleichzeitig wird erreicht, dass die im Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Ordnungsprüfung 2021 festgestellten regelmäßig auftretenden Verstöße gegen die Fristenregelungen des Vergaberechtes der Vergangenheit angehören. Wenn dieser Antrag angenommen wird, erreichen wir eine maximale Straffung der zeitlichen Abläufe.

Ebenso werden die doch regelmäßig notwendigen Sondersitzungen des Betriebsausschusses hierzu entfallen. Finanzielle Einsparungen wären gegeben, aber nicht konkret zu beziffern.

Neubrandenburg, 03.04.2023

gez. Jörg Kracht
Stellv. Vorsitzender der AfD-Fraktion